

Art. 6.

Das Cololium, welches der so vorerwähnte
Lilau Lutojatsch bestanden hat u. das so
genannte zu einem Antheil, hat solches
den Oberrichter des Antheils. In dem
zu machen, u. das, nach der Freipost
zu machen u. zu lösen, zu obliegenden
Gefallenstücke oder ferner bei Hilfe,
der Antheil, ganz, zu fertigen u.
dann zur Fertig, nachzugehen.

U. d. aber selbst Gefallenstücke zu pro-

Ligne:

1, bei der Kallbau: ein Pferd Kirsich
mit folgendem dänischen Laifer.

2, bei der Kinnar = i. Kinnarbau: ein
einmalen blau fecht zum fechten
hölzig, hochfallend

3 bei der Fühnenbau: ein rother
Fol man dänischbau

4 bei der Lungenbau: ein weiß-
blauer dafra - dafraflügel

5, bei der Zingebau: ein weiß
Höllal mit 2 Fäden

6, bei der Kinnar: ein dänisch
Lilau nach 16 Lof Gornell

7 bei der Kinnarbau: ein dänisch
Gefallenstück mit Goldschmuck in Silber
zum Antheil mit mehreren Ritzu-
u. dänisch - dänisch

8, bei der Kinnarbau: zwei
Blau Kinnarbau u. zwei Blau

Kolomay

9, bei der Kinnarbau: ein ganz
einmalen, ein dänischer Fadenstück

10, bei der Kinnarbau: ein ein-
malen Kinnarbau zu

11 bei der Zing - i. Kinnarbau:
ein gelber Kinnarbau in zwei
Lagen zu

12 bei der Kinnarbau: ein
einmalen Kinnarbau.

Art. 7.

U. d. das geforderte Gefallenstücke für
zu u. Kinnarbau, so wird
der Cololium gegen Folgendem nach

dem Jahr 1811. 7. 73

- 11: 202 - 3. Kinnarbau
- 10 - 3. Gefallenbau - Kinnarbau
- 15 - 2 bei der Oberrichter
- 15 - 2 bei der Kinnarbau
- 13. 1 ein dänischer Bau
- 13. 1 ein dänischer Bau
- 2. 5 3. Kinnarbau
- 10 - 1. Kinnarbau

in der üblichen Art, hat u. zu
Gefallen zu gehen.

Art. 8.

für den auf ausdrückliche Wunsch nach
bestanden dänischer Kinnarbau
Lilau
Lilau ist vorhanden nach

Zin Kinnarbau 711. 5. 73